

Schuldenbremse – eine fiskalpolitische Selbstentmachtung

Anmerkungen zur Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung

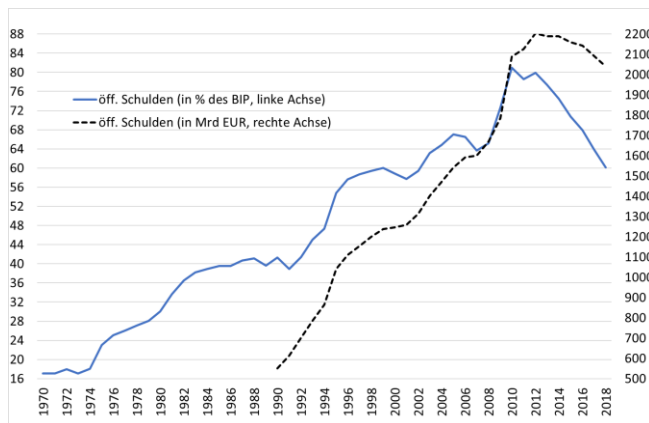
Torsten Windels, Koordinator der Keynes-Gesellschaft – Regionalgruppe Nord

1. Einleitung

Die deutsche Mentalität hat ein Problem mit Schulden, nicht nur Staatsschulden.¹ Dies unterscheidet die hiesige Diskussion z.B. von der anglo-amerikanischen Diskussion. Schulden werden hier immer als (mittelfristiges) Abhängigkeitsrisiko betrachtet. Mit der Einführung des Euro und dem Wiedererstarren der deutschen Volkswirtschaft seit Anfang der 2000er Jahre dominiert diese Haltung aber den EUR-Währungsraum.

Gleichzeitig ist die deutsche Politik offenbar nicht in der Lage eine eigene Balance herzustellen, zwischen der Nachfrage der Bevölkerung nach öffentlichen Leistungen und der Bereitschaft für das entsprechende Angebot Steuern zu zahlen. In Skandinavien gelingt dies auf einem hohen Niveau öffentlicher Leistungen mit hohen Steuern und in der Schweiz auf niedrigem Niveau öffentlicher Daseinsvorsorge. Beide Räume sind hingegen auch eher kleine Länder.

Abb. 1: Deutschland: Schuldenstand öffentlicher Haushalte (bis 1990 Westdeutschland, Quelle: Ameco)



Die Skepsis gegenüber einer stetig steigenden Staatsverschuldung in Deutschland (Abb. 1) führte 2009 zur Einführung einer rigiden Schuldenbremse mit Verfassungsrang. Die Schuldenbremse wird ab 2020 auch für die Bundesländer wirksam und begrenzt die Spielräume der Finanzpolitik.

¹ Vgl. MGI (2018), hier rangiert die deutsche Gesamtverschuldung (Staat, private Haushalte, nichtfinanzielle Unternehmen, Stand 2. Quartal 2017) mit 179% des BIP mit Israel auf dem niedrigsten Niveau der entwickelten Länder.

Der Finanzpolitik kommt neben der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und mikroökonomischen Steuerungen auch eine wichtige makroökonomische Stabilisierungsfunktion zu. In dieser, klassisch keynesianischen Betrachtung liegt auch die grundlegende Differenz der kontroversen Diskussion um die Schuldenbremse.² Die befürwortete Seite geht in der Regel von einer starken Selbststeuerung der Märkte aus und spricht der (Finanz-) Politik eher destabilisierende Wirkung zu. Finanzpolitik habe daher stark regelbasiert zu funktionieren, um politischen Einfluss zu verringern. Die ablehnende Seite sieht dagegen eher zyklische, auch krisenhafte Marktentwicklungen, die immer auch finanzpolitisch stabilisiert werden müssten.

Für letztere sprechen nicht nur theoretische Überlegungen, sondern auch die Erfahrung der Finanzkrise ab 2008. Von daher wird die Schuldenbremse hier als grundsätzlicher Fehler betrachtet, zumal im Verfassungsrang, der kaum wieder zu beseitigen ist.

Gleichwohl sind Argumente zu beachten, die mit der Einführung und Umsetzung der Schuldenbremse angeführt wurden.

- Die Schuldenbegrenzung mittels der Goldenen Haushaltsregel (Nettokreditaufnahme ist begrenzt durch öffentliche Nettoinvestitionen) funktionierte nicht. Die Nettoinvestitionen waren seit 1995 (!) im Durchschnitt Null. Die Defizite lagen dagegen bis 2013 darüber (Abb. 2, gestrichelte Linie liegt über der durchgezogenen Linie).
- Die Schuldenbremse wirkt insbesondere als Steuersenkungsbremse und hat dadurch die Einnahmeseite seit zehn Jahren stabilisiert. Derzeit steigen die Steuereinnahmen um ca. 5% jährlich und bieten damit auch für größere investive Maßnahmen hinreichend Masse (Abb. 3).
- Die Schuldenbremse bietet Spielräume zur konjunkturellen und außerordentlichen Steuerung (s.u.).

2. Defizitursachen

Grundsätzlich haben Haushaltsdefizite drei Ursachen:

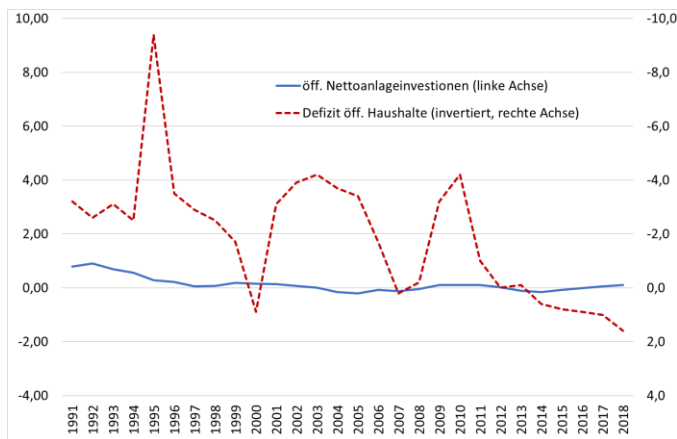
a. Strukturelle Finanzierungsdefizite

Zum Vergleich: JAP: 373%, FRA: 304%, NLD: 294%, GBR: 281%, SWE: 275%, USA: 249%, CHE: 247%

² Für die Diskussion 2009 exemplarisch: DGB (2009), IMK und FAZ

Strukturelle Finanzierungsdefizite weisen auf eine Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte zur Erledigung ihrer Aufgaben hin und sollten über eine Erhöhung der regulären Einnahmen (im Wesentlichen Steuern) behoben werden.³

Abb. 2: Deutschland: öffentliche Nettoanlageinvestitionen und Defizit der öffentlichen Haushalte (in % des BIP, Quelle: StBA)



Aktuell sei hier auf die unzureichende deutsche Infrastruktur (Straßen, Brücken, Schienen, Breitbandnetze, Kitas, Schulen) verwiesen. Die Investitionsrückstände im kommunalen Bereich sind hinreichend dokumentiert.⁴ Die Finanzkraft der Länder (und auch der Kommunen) ist höchst unterschiedlich. Auch nach dem Finanzausgleich zeigen sich in Schuldenstand und Investitionsaktivitäten erhebliche Unterschiede, die die Strukturunterschiede weiter verfestigen (s.u.).

Investive, strukturelle Defizite konnten bislang mit der Goldenen Haushaltsregel verfassungskonform über Haushaltsdefizite finanziert werden.⁵ Dies ist mit der neuen Schuldenregel nur noch dann möglich, wenn die Kreditrückzahlung (Zins und Tilgung) nicht aus dem Staatshaushalt erfolgt. D.h. Infrastrukturen, die über Nutzergebühren finanziert werden, sind m.E. in Sonderfonds oder öffentlichen Zweckgesellschaften auch weiterhin denkbar (Wohnungsbau, Maut-Straßen, ...).

Aktuell bestehen zwei Paradoxien. Erstens, private Anleger finden keine Investitionsmöglichkeiten, während die Erhaltung und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur stockt (bei Null-Zins für Staatskredite). Dies hat negative Wirkung für das zukünftige Wachstum. Und zweitens, verfügen die öffentlichen Kassen in Deutschland aktuell auf allen Ebenen über Überschüsse. Es mangelt an Produktionskapazitäten in Deutschland bei Arbeitslosigkeit in Südeuropa.

b. Einmalige Strukturanpassungsdefizite

Diese erfordern oftmals den Einsatz nicht unerheblicher öffentlicher Mittel zu ihrer Bewältigung. Hier sei auf die

³ Vgl. Art. 106 Abs. 3 GG: „Im Rahmen der laufenden Einnahmen haben der Bund und die Länder gleichmäßig Anspruch auf Deckung ihrer notwendigen Ausgaben“.

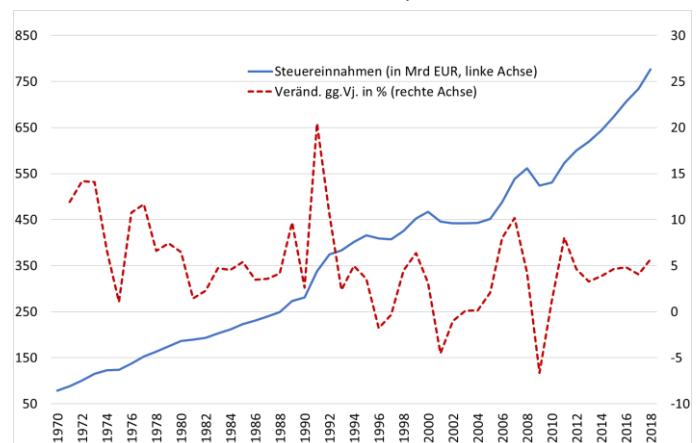
⁴ Vgl. KfW. Die KfW beziffert den Investitionsstau im Kommunalbereich auf 159 Mrd EUR. Tendenz seit Jahren, steigend. Ursache sind neben regional

jüngsten Finanzierungszusagen des Bundes und der betroffenen Länder zum Ausstieg aus der Braunkohle verwiesen. Aber auch die Finanzierung der Deutschen Einheit und der Folgen der Finanzkrise sind einmalig. Die Finanzierung dieser einmaligen Strukturanpassungen über Schulden ist aufgrund ihrer Einmaligkeit durchaus begründbar. Insbesondere bei regional unterschiedlichen Betroffenheiten kann dies aufgrund wettbewerblicher Verzerrungen nicht über regionale Steuern finanziert werden (hier bedarf es auch Maßnahmen des Finanzausgleichs zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ Art 72 II GG, auch Art 106 Abs. 2, Ziffer 2 GG). Kreditfinanziert sind derartige einmalige Strukturanpassungen nur möglich, wenn der Bund oder die Länder eine entsprechende Notlage feststellen (Art. 109, 115 GG).

c. Konjunkturbedingte Defizite

„Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung“ (Art 115 II GG) sind Ausnahmen zulässig, die in den Ländern rechtlich geregelt werden müssen. Somit dürfte schon zeitnah eine Diskussion beginnen, ob eine Abweichung von der konjunkturellen Normallage vorliegt oder nicht (s.u.).⁶

Abb. 3: Deutschland: Entwicklung der Steuereinnahmen (bis 1990 Westdeutschland, Quelle: StBA)



3. Stabilitätspolitik: Haushaltsdefizit und Konjunktur

Die Fiskalpolitik ist neben der Geldpolitik das wirkmächtigste Instrument zur kurzfristigen Beeinflussung der makroökonomischen Entwicklung von Volkswirtschaften. Diese im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise seit 2008 wieder in das Zentrum der wirtschaftspolitischen Debatte gerückte Bedeutung wurde in Deutschland durch die Einführung der Schuldenbremse 2009 gefesselt.

In der Diskussion der Schuldenbremse spielte die intergenerative Belastung und die abnehmende Handlungsfähigkeit des

unterschiedlicher Finanzkraft auch die unzureichenden Planungskapazitäten der Kommunen und die Kapazitätsengpässe im Bausektor.

⁵ Vgl. BMF (2015), S. 17. Hier auch die Kritik an dieser Regel.

⁶ Anmerkung: Angesichts stark verflochtener internationaler Märkte macht eine nationale oder gar regionale Konjunkturpolitik wenig Sinn.

Staates durch Zins- und Tilgungslasten eine wichtige Rolle.⁷ In der Euro-Krise (ab 2011) wurde die Gefahr einer hohen Abhängigkeit der Staatsfinanzierung durch die Kapitalmärkte (bei fehlender Währungsautonomie) deutlich. Entgegengesetzt agierende Geld- und Fiskalpolitik sowie die seinerzeitige Infragestellung der Dauerhaftigkeit des Euro in den Mitgliedstaaten führte zur Schuldenkrise in Südeuropa. Die folgende, hoch umstrittene Austeritätspolitik verursachte eine Schrumpfung des BIP und hohe Arbeitslosigkeit.

Die fiskalpolitische Intervention zur Abwendung eines Abschwungs oder von Unterbeschäftigung ist neben einer offensiven Geldpolitik die klassische Antikrisenpolitik nach Keynes.

Im Krisenfall, bei depressiven Erwartungen der Unternehmen, geht die Investitionsneigung zurück, ohne dass die Sparneigung der Haushalte in gleicher Weise rückläufig ist. Der Rückgang der effektiven Nachfrage (Unterinvestition, Unterkonsumtion oder Überersparnis) löst eine Anpassungsrezession aus, die zu einer Schrumpfung des BIP mit Arbeitslosigkeit und wohlfahrtsbedingter Rückführung der Ersparnis führt.⁸

Alternativ hierzu kann dieser Krisenzyklus durch eine Mobilisierung staatlicher Nachfrage durchbrochen werden. Das war die Kernlehre von Keynes aus den Erfahrungen der Great Depression der 30er Jahre. Die Fiskalpolitik tat seinerzeit oftmals das Gegenteil und verschärfte durch Austeritätspolitik die Krise. In Südeuropa beging man nach 2010 in Ermangelung einer funktionsfähigen EU-Fiskalpolitik ganz ähnliche Fehler.⁹

Nach 1945 war diese wichtige Erkenntnis der makroökonomischen Stabilisierungspolitik in einem notwendig zyklischen Kapitalismus „common sense“. Die Stabilitätsziele als wirtschaftspolitische Selbstverpflichtung in Deutschland formulieren sich im sogenannten magischen Viereck (Gleichgewicht zwischen Inflation, Beschäftigung, Außenwirtschaft und Wachstum).¹⁰

In kritischer Reflektion zu dieser verschuldungsbasierten „Globalsteuerung“ („deficit spending“) steht die Diskussion um eine nur einseitige Verschuldungspolitik in der Krise, bei fehlender Entschuldung im Aufschwung.

Im Gegensatz zur „schwäbischen Hausfrau“ beeinflusst der Staatshaushalt mit seinen fiskalischen Handlungen die Basis seiner Existenz. Spart der Staat zu viel, geht dies zu Lasten von Wachstum und Steuereinnahmen. Die Staatschulden können trotz bzw. wegen der Sparanstrengungen weiter ansteigen.

Mit seiner Größe agiert der Staatssektor immer als Makro-Akteur und seine Rolle als Sparer oder Schuldner hat wesentlichen Einfluss auf Wachstum, Zins sowie Leistungsbilanzsaldo und damit auch auf Beschäftigung, Inflation und Wechselkurs.

Zudem, neben der Deckung von Staatsausgaben bieten Schuldtitel des Staates privaten Sparern sichere Sparformen („keiner mag Staatsschulden, aber alle wollen Bundesanleihen

kaufen“). Bundesanleihen können auch nur bei hinreichender Menge ihre Benchmark-Rolle am Anleihemarkt wahrnehmen und erst damit als hochliquide und sichere Anlageinstrumente bereitstehen. Diese sind regulativ wichtig für Banken und Versicherungen.

Die deutschen Schulden stiegen seit 1973 in Wellen an (Abb. 1), mit

- den Ölpreiskrisen ab 1973,
- der Finanzierung der deutschen Einheit ab 1990,
- der Umsetzung der Reformen nach 1998 (Steuersenkungen, Kürzungen der Sozialausgaben) und
- der globalen Finanzkrise ab 2009.

Die mit der Einführung des Euro von Deutschland verordneten Verschuldungsgrenzen wurden nun von der deutschen Regierung selber gerissen. Es wuchs der Wunsch nach einer Begrenzung der Staatsverschuldung. Dies mündete in der Schuldenbremse. Diese Selbstbegrenzung der Fiskalpolitik wurde aber immer auch kritisch gesehen. Allein die Veränderungen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen seit der Einführung der Schuldenbremse (2009) mit Finanzkrise, Nullzinsen und Eurokrise zeigen wie wenig vorhersehbar die wirtschaftliche und politische Dynamik ist. Eine rigorose Finanzverfassung ist daher unpolitisch.

4. Die Schuldenbremse – Funktionsweise und Spielräume

Art 115 GG

(2) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Zusätzlich sind bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der nach den Sätzen 1 bis 3 zulässigen Kreditobergrenze werden auf einem Kontrollkonto erfasst; Belastungen, die den Schwellenwert von 1,5 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt überschreiten, sind konjunkturgerecht zurückzuführen. Näheres, insbesondere die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen und das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung auf der Grundlage eines Konjunkturbereinigungsverfahrens sowie die Kontrolle und den Ausgleich von Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme von der Regelgrenze, regelt ein Bundesgesetz. Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können diese Kreditobergrenzen auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages überschritten werden. Der Beschluss ist mit einem Tilgungsplan zu verbinden. Die Rückführung der nach Satz 6 aufgenommenen Kredite hat binnen eines angemessenen Zeitraumes zu erfolgen.

Die Schuldenbremse lässt auf Bundesebene eine strukturelle jährliche Neuverschuldung in Höhe von 0,35% des BIP zu (derzeit knapp 12 Mrd EUR).

⁷ Vgl. Begründung des Gesetzes zur Schuldenbremse (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d), BT-Drucksache 16/12410 vom 24.03.2009), z.B. S. 6

⁸ „Daher müssen der Kapitalbestand und das Beschäftigungsvolumen schrumpfen, bis die Bevölkerung so verarmt ist, dass die Gesamtersparnisse auf null fallen“. (Keynes, S. 184).

⁹ Zur falschen Anpassungspolitik für Griechenland vgl. Blanchard (2013)

¹⁰ Vgl. § 2 Sachverständigenratsgesetz von 1963, §1 Stabilitätsgesetz von 1967

Zudem akzeptiert die Schuldenbremse Ausnahmen (Konjunktur, Notsituationen), die grundsätzlich die fiskalische Stabilisierungsfunktion von Staatsausgaben anerkennen.

a. Konjunktur

- Konjunkturkomponente (§5 Art 115 Gesetz)

Die Konjunkturkomponente ist symmetrisch anzulegen. D.h. im Abschwung erhöht sich stabilitätspolitisch der Verschuldungsspielraum. Im zyklisch folgenden Aufschwung ist dieser Schuldenaufbau aber wieder zurückzuführen.

Hierzu wird einerseits eine zyklische Komponente erfasst. Diese ist definiert als die Abweichung des (erwarteten) Wachstums vom Potentialpfad. Damit werden die automatischen Stabilisatoren zugelassen, die einen prozyklischen Nachfrageausfall im Abschwung verhindern sollen, z.B. steigende Sozialausgaben.¹¹

Bei einer Produktionslücke von 1,0 Prozent des BIP (ca. 34 Mrd EUR) wirkt dieser Wachstumsrückgang mit 0,55 Prozent des BIP auf die Staatseinnahmen (sog. Budgetsemielastizitäten), die dann als Konjunkturkomponente als zusätzliche, konjunkturbedingte Verschuldung zulässig sind (Bund 0,203, Länder 0,138).¹²

Beispiel:

Im Jahr der Finanzkrise 2009 betrug die Produktionslücke 119,2 Mrd EUR (≈4,6% des potentiellen BIP (2009)). Damit wäre eine gesamtstaatliche Verschuldung von 65,5 Mrd EUR (55% von 119,2; ≈2,5% des pot. BIP (2009)). Der Bund hätte 24 Mrd EUR zusätzliche Nettoschulden aufnehmen können (20,3% von 119,2). Diese Verschuldungen wären als Konjunkturkomponente zulässig gewesen.¹³

Ohne die Extremwerte der deutschen Einheit und der Finanzkrise schwanken die Abweichungen vom Potentialpfad zwischen ca. +/-2%.

- Kontrollkonto (§7 Art 155-Gesetz)

Auch ein über die Konjunkturkomponente hinausgehender expansiver Impuls zur Mobilisierung zusätzlicher Nachfrage zur Brechung einer Abwärtsspirale ist zulässig. Dieser ist auf einem Kontrollkonto zu erfassen. Dieses soll 1,5% des BIP (derzeit ca. 51 Mrd EUR) nicht überschreiten. Der Saldo des Kontrollkontos ist konjunkturgerecht zurückzuführen. Ab einem Saldo von 1% des BIP begrenzt dieser Saldo die Kreditemächtigung des Folgejahres, vermindert diesen aber maximal um 0,35% des BIP, wenn die Produktionslücke kleiner wird.

Die Schuldenbremse setzt damit auf eine nominelle Neuverschuldung von Null über den Konjunkturzyklus hinweg. Was im Abschwung an zusätzlicher Verschuldung erlaubt war, soll im Aufschwung wieder abgebaut werden. Damit werden die Schuldenquoten rückläufig sein. Der Stabilitäts- und

Wachstumspakt der EU knüpft hier flexibler an die Einhaltung relativer Größen an.

b. Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen (§6 Art 115-Gesetz)

Im Falle einer außerordentlichen Situation (z.B. die Finanzmarktkrise, Deutsche Einheit), die mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen des Bundestags festgestellt werden muss, sind unbegrenzte Verschuldungsspielräume gegeben. Es muss lediglich ein Tilgungsplan zum Abbau dieser außerordentlichen Kreditaufnahme vorgelegt werden. Der Abbau der Verschuldung erfolgt in einem „angemessenen Zeitraum“.

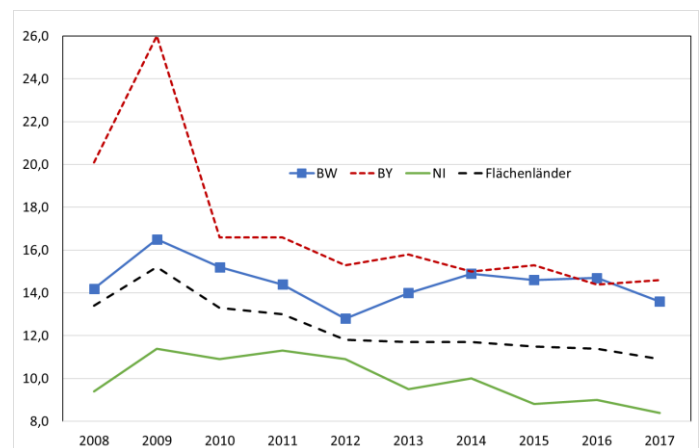
c. Fazit

Die Schuldenbremse gewährt in der Bundesregelung teilweise erhebliche Spielräume zur konjunktur- und krisenangemessenen Reaktion der Finanzpolitik.

5. Ausgangslage heute

Eine der Lehren der Finanzkrise von 2008 ist, die Zukunft ist ungewiss. Und überraschende oder ungewollte Veränderungen erfordern immer wieder politische Antworten, z.B. Rettung der Sparer, der Banken und der Konjunktur durch den Staat. Das Defizit in Niedersachsen sprang 2009 von geplanten 250 Mio Euro auf 2,3 Mrd Euro!¹⁴

Abb. 4: Deutschland: Investitionsquoten (Investitionsausgaben in % der Gesamtausgaben, mit Kommunen, Quelle: BMF)



Trotz außerordentlich guter Konjunktur mit stark steigenden Steuereinnahmen und relativ sinkenden Sozialausgaben gingen die Investitionsquoten der Länder und Kommunen von 2009 bis 2017 zurück (Abb. 4).¹⁵ Dies dürfte wesentlich auch auf die Rückführung der Haushaltdefizite zurückzuführen sein, die seit 2009 sinken. Seit 2013 sind die Länderhaushalte im

¹¹ Vgl. BMF (2015), S. 14

¹² Vgl. BMF (2015), S. 14, Nds. Finanzministerium, BMF, Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponente

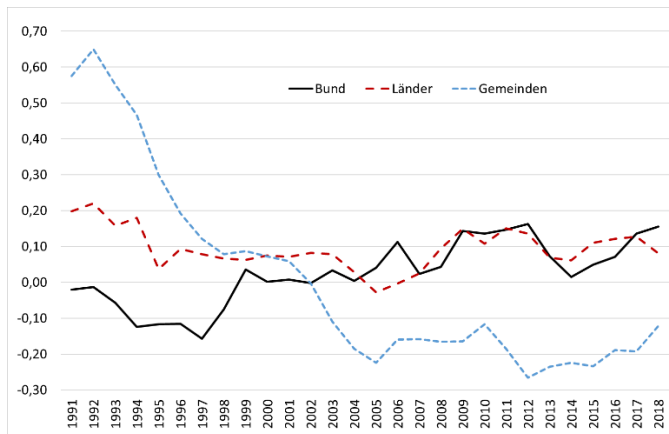
¹³ Finanzkrise und Deutsche Einheit werden vom Bundesgesetzgeber als finanzpolitische Notsituation gewertet, vgl. Bundestag (2009), S. 11.

¹⁴ Himpele (2010), S. 84

¹⁵ Niedersachsen hat seit längerem die niedrigste Investitionsquote der Flächenländer. Die Quote aller Länder sank von 14,8% (2009) auf 10,9% (2017). Absolut stagnierten die nominal investierten Pro-Kopf-Investitionen der Länder und Kommunen bei ca. 640 EUR/Einwohner. Regional ist die Reaktion sehr unterschiedlich (vgl. BMF (2019a/b). Weiteres s.u.

Durchschnitt ausgeglichen. Die Gesamtverschuldung in Niedersachsen fällt seit 2015. Damit wird deutlich, dass die Haushaltskonsolidierung gerade in struktur- und finanzschwachen Räumen, bei niedriger Einnahmeautonomie und hohen Graden an (sozialpolitischen und personalen) Rechtsverpflichtungen rasch zulasten der Investitionen und auch eigener landespolitischer Initiativen gehen (müssen). Bayern konnte dagegen in den letzten Jahren Verschuldung abbauen und die öffentlichen Investitionen ausbauen. Politikbeschränkungen durch die Schuldenbremse sollten vor diesem Hintergrund in Niedersachsen besonders vorsichtig bewertet werden.

Abb. 5: Deutschland: Öffentliche Nettoanlageinvestitionen (in % des BIP, nominal, Quelle: StBA)



Die deutsche Schuldenbremse ist eine politische Selbstentmachtung von Parlament und Regierung. Dies ist umso unverständlicher, als die deutschen und europäischen Erfahrungen in und seit der Finanzkrise 2008 die Bedeutung einer handlungsfähigen Finanzpolitik wieder offenbar gemacht haben. Staatsschulden sind nicht per se gut oder schlecht, sondern müssen immer im Kontext betrachtet werden.

Der Tenor der Umsetzung der Schuldenbremse vor allem in der ökonomischen Begleitung z.B. durch die Deutsche Bundesbank zeigt eine unpolitische, d.h. verwaltungstechnische Herangehensweise. Finanzpolitik möge weitestgehend regelbasiert und frei von politischen Beeinflussungen vorstattengehen.¹⁶ Dieser Politik-skeptische Ansatz lehnt interventionistische, auch ad hoc-Reaktionen der Finanzpolitik ab. Die politische Realität ist aber anders. Sie erfordert auch und vor allem eine finanzpolitische Reaktionsfähigkeit zur Behebung sozialer, wirtschaftlicher oder sonstiger Problemlagen.

¹⁶ Vgl. DBB (2019), Stabilitätsrat (2018)

¹⁷ Zur überproportionalen Herausforderung der deutschen Wirtschaft durch die Digitalisierung OECD (2019)

¹⁸ Das BIP je Erwerbstätigen lag in Niedersachsen 2018 strukturbedingt 5% unter dem Bundesdurchschnitt. Es ist nach Schleswig-Holstein der niedrigste Wert der alten Bundesländer und liegt 11 bzw. 12% unter den Werten von Baden-Württemberg bzw. Bayern. (Quelle: VGR der Länder)

¹⁹ Die Investitionsquoten (Investitionsausgaben des Landes (mit Kommunen) in % der Gesamtausgaben) der deutschen Bundesländer fallen tendenziell seit der Finanzkrise 2009. Seit 2008 liegt die niedersächsische Investitionsquote im

Die Entscheidung über die Verwendung von Finanzmitteln ist entscheidend zur Umsetzung von Politik. Und das Budgetrecht ist eines der wichtigsten Einflussmittel des Parlaments. Staatsverschuldung vergrößert den politischen Handlungsspielraum. Hat aber natürlich auch einen Preis.

6. Strukturpolitische Herausforderungen in Niedersachsen

Die deutsche Konjunktur schwächt sich 2019 spürbar ab. Dies wird negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben und bereits im Haushalt 2020 zu Anpassungen bei den Ausgaben/Investitionen führen. Die in Niedersachsen nur geringen freien Verfügungsspitzen sind klein und schrumpfen im Ab-schwung sehr schnell.

Niedersachsen steht zudem vor demografischen Anpassungen (Sozialversicherung, Zuwanderung, Beamtenpensionen).

Industriepolitisch wird für Niedersachsen die Energiewende, die Digitalisierung¹⁷ und insbesondere die E-Mobilität absehbare Herausforderungen für Infrastruktur (Leitungsausbau, Power to Gas, ...) und Konversion (Energiewirtschaft, Automobilindustrie [Um- und Abbau von Beschäftigung]) bringen. Im Vergleich zu den Automobilclustern in Bayern, Baden-Württemberg ist Niedersachsen industriell deutlich weniger diversifiziert und daher voraussichtlich mit größeren Anpassungsproblemen konfrontiert.¹⁸

Die öffentlichen Investitionen pro Kopf sind in Niedersachsen (inkl. Kommunen) niedrig, insbesondere im Vergleich zu Süddeutschland und schwächen damit das Wachstumspotential für die Zukunft.¹⁹ Das Süd-Nord-Gefälle in Pro-Kopf-Einkommen, Steuerkraft und öffentlichen Infrastrukturen dürfte sich damit verfestigen und weiter vertiefen.²⁰

7. Investitionsbremse in Niedersachsen

Die Schuldenbremse ist Fakt. Hier und heute geht es nur noch um die Umsetzung für Niedersachsen. Grundsätzlich sollte die niedersächsische Politik sich davon leiten lassen, sich möglichst große Handlungsfreiheit in der Finanzpolitik zu erhalten. Der Finanzminister sieht dies der Natur der Sache folgend oft etwas restriktiver als Fachminister und Regierungsfractionen.

Die Umsetzung der Schuldenbremse gem. Art. 109 und 115 GG in Landesrecht ist bis Ende 2019 umzusetzen. Die Form der Umsetzung ist gestaltbar. Im Minimum kann in der Landeshaushaltsordnung auf die Beachtung des Grundgesetzes Art 109/115 verwiesen werden. Die Nutzung der lt. GG zulässigen

unteren Drittel der Flächenländer. Auch der absolut investierte Betrag pro Einwohner liegt seit 2008 in unteren Drittel. Er liegt damit ca. 50% unter Bayern und ca. 40% unter Baden-Württemberg (jahresdurchschnittlich 2008-2017 NI: 477 EUR/Einwohner, BY: 936, BW: 756). Der Abstand zum Durchschnitt der Flächenländer nimmt seit 2012 zu. Dieser Trend hat sich nach ersten Zahlen 2018 fortgesetzt. (vgl. BMF (2019b) S. 28/29, BMF (2019a)

²⁰ Dies gilt auch für die Kommunen. Die niedersächsischen Anstrengungen zur Entschuldung der Kommunen haben in den letzten Jahren zwar viel Geld gekostet, aber kaum etwas an deren Strukturschwächen geändert.

Verschuldungsausnahmetatbestände (konjunkturelle und andere Notlagen) erfordern aber eine landesrechtliche Regelung. Überwiegend wurden in den Ländern hierzu Verfassungsnormen beschlossen. NRW und Sachsen-Anhalt haben dies aber lediglich in ihrer Landeshaushaltsordnung umgesetzt, ohne die Verfassung zu bemühen. Auch Bayern geht die Umsetzung eher schlank an. Im Verhältnis dazu bindet sich Niedersachsen stärker als der Bund und andere Bundesländer.

In der weiteren Umsetzung des Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen sind u.E. drei Aspekte korrekturbedürftig (Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen, 19.03.2019 (Drucksache 18/3258)):

- a) Die Zwei-Drittel-Mehrheit zur Feststellung von „außergewöhnlichen Notsituationen“ (Artikel 1 Änderung der Niedersächsischen Verfassung, Art. 71 Abs. IV Satz 1 und Artikel 2 Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung, §18c Ausnahmesituationen) und
- b) Artikel 2 Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung, §18d Kontrollkonto: „1Bei negativem Saldo ist auf einen Ausgleich des Kontrollkontos hinzuwirken. 2Dieser soll in gleich großen Schritten innerhalb von zwei Haushaltsjahren beginnend mit dem Haushaltsjahr erreicht werden, das auf die Feststellung des negativen Saldos folgt.“ (§18d Kontrollkonto, Abs. 2, Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung)
- c) In der Begründung zu Art. 71 Abs. 2 (S. 15 des Gesetzentwurfs vom 19.03.2019) soll eine zulässige Kreditaufnahme von „Dritten mit eigener Rechtspersönlichkeit“ im „Einzelfall“ als Kreditaufnahme des Kernhaushalts gewertet werden können.

Zu a) Eine Zweidrittelmehrheit ist vom Bundesgesetzgeber nicht gefordert und wird nur von wenigen Bundesländern eingesetzt (Hamburg, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein)²¹. Einige Bundesländer sehen eine einfache oder absolute Mehrheit im Parlament vor (Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein.-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) oder haben nichts festgelegt (Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt).

Angesichts immer schwieriger werdender Mehrheitsverhältnisse im Parlament sollten die Hürden für eine handlungsfähige Regierung und ein beschlussfähiges Parlament nicht unnötig hoch angesetzt werden.

Zu b) Der Bundesgesetzgeber legt für den Abbau eines negativen Saldos auf dem Kontrollkonto keinen Zeitraum fest. Auch legt er einen Schwellenwert fest, ab dem der Negativsaldo abgebaut werden soll (1,5% des BIP, vgl. Art. 115, Abs. 2 GG, §7 Art. 115-Gesetz).

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Land sich hier größeren Restriktionen unterwerfen sollte. Der Anpassungszeitplan sollte daher zeitoffen formuliert werden.

Zu c) Dieser Passus der Erläuterung hat keinen Bezug zu Art. 71 Abs. 2 und ist recht unbestimmt. Er sollte gestrichen werden, da er nur zu Streitigkeiten einlädt. Zudem schränkt er landespolitische Handlungsspielräume ein, ohne dass der Bundesgesetzgeber dies für sich selbst so restriktiv regelt.

8. Ergänzende Anmerkungen

a) Möglichkeiten erweiterter Finanzierung

Mit der Schuldenbremse und auch im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU wurden die Regularien zur Erfassung der staatlichen Ausgaben auch durch Schattenhaushalte immer engmaschiger. Sondervermögen (Fonds u.a.) und sog. Extrahaushalte sind in die Ausgaben- und Einnahmepositionen der Staatshaushalte einzubeziehen.²² Der Gestaltungsspielraum ist kleiner geworden, aber nicht verschwunden.

Spielräume ergeben sich auf der Ebene von ÖPP's mit zeitlicher Differenz von Projekterstellung und öffentlicher Haushaltsbelastung²³ sowie ÖÖP's mit kreditfinanziertem Beteiligungserwerb (sog. Finanztransaktionen).²⁴ Auch das Konjunkturbereinigungsverfahren könnten weiteren Raum bieten.²⁵

b) Stabilitätsrat

Es ist absehbar, dass der mit der Schuldenbremse geschaffene Stabilitätsrat zur Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern weitere Standardisierungen zur Haushaltsüberwachung fordert und auch durchsetzen wird. Dies wird die Handlungsfreiheit der Landesfinanzpolitik weiter einschränken.²⁶ In diesem Zusammenhang ist auch ein weiterer Machtzuwachs der Finanzminister innerhalb der Regierungen absehbar.

c) Mehr Politik braucht höhere Steuern

Ohne Verschuldungsoption müssen politische Initiativen (investiv: Infrastruktur, konsumtiv: Bildung, Gesundheit, Pflege, Soziales) steuerfinanziert werden. Angesichts der geringen Steuerautonomie der Bundesländer (90% der Landeseinnahmen sind Gemeinschaftssteuern²⁷) und der relativen Finanzschwäche Niedersachsens kommt die Landespolitik unter Druck. Damit gilt es den Gestaltungsspielraum des Landes in der Umsetzung der Schuldenbremse offen zu halten.

d) Finanzbremse überdenken

Jenseits des hier im Rahmen geltenden Rechts diskutierten Sachverhalts ist, auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der EU, die Zweckmäßigkeit der Schuldenbremse zu diskutieren. Die Abschaffung dürfte angesichts einer notwendigen, verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit schwierig

²¹ Vgl. DBB (2011), S. 44-47

²² Vgl. Bundestag, S. 7; DBB (2018a); StBA (2018)

²³ Vgl. BMF (2015), S. 21

²⁴ Vhl. Die Zeit vom 02.05.2019

²⁵ Vgl. BMF (2015), S. 14, Trochowski (et al.)

²⁶ Vgl. Stabilitätsrat (2018), DBB (2019), Die Bundesbank listet eine ganze Seite von Indikatoren auf, die zukünftig zur Haushaltsüberwachung erhoben werden sollen. DBB (2018a), S. 34-36. Vgl. die Anmerkungen von Kollatz, in: Taz

²⁷ Vgl. DBB (2018b), S. 18

sein. Umso wichtiger ist eine Öffnung in der Umsetzung (z.B. wieder mehr Spielraum für öffentliche Investitionen).²⁸

e) Konsequenzen für die langfristigen Zinsen

Auf die saldenmechanischen Wirkungen dieser harten, makroökonomischen Restriktion sei hier nur verwiesen. Der derzeitige Ersparnisüberhang (S>I) dürfte längerfristig Bestand haben, mit der Konsequenz von Leistungsbilanzüberschüssen, steigenden außenwirtschaftlichen Finanzungleichgewichten und niedrigen Langfristzinsen.

Quellen:

Bayern, LHO, Haushaltsordnung des Freistaats Bayern, Art. 18 Kreditermächtigungen, <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-18?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Blanchard, Olivier; Leigh, Daniel; Growth Forecast Errors and Fiscal Multipliers, IMF Working Paper, January 2013; <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2013/wp1301.pdf>

Blanchard, Olivier; Public Debt and Low Interest Rates, Vortrag auf der Jahrestagung American Economic Association am 04.01.2019, https://www.aeaweb.org/aea/2019conference/program/pdf/14020_paper_etZgfbDr.pdf

Bofinger, Peter; Schuldenbremse: von der statischen „schwarzen Null“ zur dynamischen „Schwarzen Null“; Zeitgespräch – Schuldenbremse – Investitionshemmnis oder Vorbild für Europa?; Wirtschaftsdienst 5/2019; S. 321-

BMF (2015), Bundesministerium der Finanzen, Kompendium zur Schuldenbremse des Bundes, März 2015, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Schuldenbremse/kompendium-zur-schuldenbremse-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=9

BMF (2019a), Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht Februar 2019, Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/02/inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage-laender.html>

BMF (2019b), Bundesministerium der Finanzen, Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung 2018 (Stand: 07.03.2019), https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-03-07-bund-laender-finanzbeziehungen-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundestag (2009), Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) vom 24.03.2009, <http://dipbt.bundes-tag.de/dip21/btd/16/124/1612410.pdf>

DBB (2011), Deutsche Bundesbank, Die Schuldenbremse in Deutschland – Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung, Monatsbericht Oktober 2011, <https://www.bundesbank.de/re-source/blob/693072/a18f5303bae13d4001c38e071d904bd7/ml/2011-10-schuldenbremse-data.pdf>

DBB (2018a), Deutsche Bundesbank, Exkurs: Zur Nutzung von Rücklagen und Extrahaushalten bei Bund und Ländern, Monatsbericht August 2018, <https://www.bundesbank.de/re-source/blob/755600/e4da069ee6b6b91c782abb1772b9817a/ml/2018-08-oeffentliche-finanzen-data.pdf>

DBB (2018b), Deutsche Bundesbank, Länderfinanzen: Entwicklungen im Vergleich, Schuldenbremsen und Haushaltsüberwachung, Monatsbericht Oktober 2018, <https://www.bundesbank.de/re-source/blob/764416/1e8be95f244a476b81113b31e7a22050/ml/2018-10-laenderfinanzen-data.pdf>

²⁸ Einstige Befürworter sehen die Schuldenbremse zunehmend skeptisch: Hüther, Hüther/Südekum. Dobrindt (WAZ): "Das Wirtschaftswachstum verliert gerade an Dynamik. Es kann gut sein, dass wir uns in Kürze über ein Konjunkturpaket unterhalten müssen. Konjunkturpakete sollte man schnüren, um Krisen zu verhindern, nicht erst dann, wenn man bereits in einer Krise steckt. Ich halte den Zeitpunkt jetzt für richtig, um notwendige Impulse zu setzen,

DBB (2019), Deutsche Bundesbank, Deutsche Schuldenbremse: zur Überwachung durch den Stabilitätsrat, Monatsbericht April 2019, <https://www.bundesbank.de/re-source/blob/794136/2a338d75db044cd4ad876561571a8b29/ml/2019-04-schuldenbremse-data.pdf>

DGB (2009), Pressemitteilung zur Schuldenbremse vom 05.03.2009, http://www.dgb.de/2009/03/05_matecki_schuldenbremse/

DGB (2019), Stellungnahme des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften zum Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen, 06.03.2019, <https://niedersachsen.dgb.de/themen/++co++b748ba44-400d-11e9-a2a7-52540088cada>

Die Zeit, Schuldentricks, 02.05.2019, <https://www.zeit.de/2019/19/staatsfinanzen-schuldenbremse-grundgesetz-steuerregelungen-haushaltspolitik>

Dobrindt, Alexander, Dobrindt nennt Grüne „Verbots- und Enteignungspartei“, Interview, in: Westdeutsche Allgemeine, 13.04.2019, <https://www.waz.de/politik/alexander-dobrindt-der-soli-muss-weg-und-zwar-komplett-id216946315.html>

Dullien, Sebastian; Angst vor Rezession: „Wir sind noch nicht im Krisenmodus“, Interview in: Lüneburger Nachrichten, 09.04.2019, <http://www.in-online.de/Nachrichten/Wirtschaft/Wirtschaft-im-Rest-der-Welt/IMK-Direktor-Sebastian-Dullien-will-keine-Steuersenkungen>

FAZ, „Starke Zweifel an geplanter Schuldenbremse“, 08.02.2009, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/verfassungsrechtler-starke-zweifel-an-geplanter-schuldenbremse-1769054.html>

Feld, Lars P.; Reuter, Wolf Heinrich; Die Bewährungsprobe der Schuldenbremse hat gerade erst begonnen; Zeitgespräch – Schuldenbremse – Investitionshemmnis oder Vorbild für Europa?; Wirtschaftsdienst 5/2019; S. 324-329

Fokus, Ruf nach höheren Investitionen wird lauter, 13.04.2019, https://www.fokus.de/finanzen/boerse/wirtschaftsticker/konjunkturschwache-ruf-nach-hoeheren-investitionen-wird-lauter_id_10591100.html

Fratzcher, Marcel; Kriwoluzky, Alexander; Michelsen, Claus; Gut investierte Schulden sind eine Entlastung in der Zukunft; Zeitgespräch – Schuldenbremse – Investitionshemmnis oder Vorbild für Europa?; Wirtschaftsdienst 5/2019; S. 313-317

Fuest, Clemens; Gründer, Klaus; Potrafke, Niklas; Für eine nachhaltige Finanzpolitik mit der Schuldenbremse; Zeitgespräch – Schuldenbremse – Investitionshemmnis oder Vorbild für Europa?; Wirtschaftsdienst 5/2019; S. 307-313

Grömling, Michael; Hüther, Michael; Jung, Marcos; Verzehrt Deutschland seinen staatlichen Kapitalstock?; Wirtschaftsdienst, 29.01.2019, <https://www.iwkoeln.de/studien/externe-studien/beitrag/michael-groemling-michael-huether-markos-jung-verzehrt-deutschland-seinen-staatlichen-kapitalstock.html>

Grüne, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag, Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung, 05.04.2019 (Drucksache 18/3447), https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen_wp_18/03001_bis_03500/?page=2

Himpele (2010), Klemens; Die Umsetzbarkeit der Schuldenbremse in den Ländern, Studie im Auftrag der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN, Wien 2010, https://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/100727_Schuldenbremse_auf_Laenderebene.pdf

Himpele (2011), Klemens; Stellungnahme des BdWi zum Gesetz zur Änderung der niedersächsischen Verfassung, Gesetzentwurf von CDU und FDP, Drucksache 16/3748, 27.10.2011, https://www2.bdwi.de/uploads/bdwi_stellungnahme_niedersachsen.pdf

Hüther, Michael, 10 Jahre Schuldenbremse – ein Konzept mit Zukunft?, iw-policy-paper, 26.03.2019, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/IW-Policy-Paper_2019_03_Schuldenbremse.pdf

damit wir die Rekordbeschäftigung und einen stabilen Arbeitsmarkt weiter festigen. Ein solches Konjunkturpaket braucht zwei Säulen: Entlastung der Arbeitnehmer und kraftvolle Investitionen in Innovation und Infrastruktur." Dobrindt (Fokus) „Wir sollten darüber diskutieren, ob größere Spielräume für Investitionen sinnvoll sind. Wir müssen die Risiken eines Wirtschaftsabschwungs bekämpfen, bevor er da ist.“, ähnlich auch Dieter Kempf, in: Fokus

Hüther, Michael; Südekum, Jens; Die Schuldenbremse ist nicht mehr zeitgemäß, Süddeutsche Zeitung, 14.04.2019, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/forum-die-schuldenbremse-ist-nicht-zeitge-maess-1.4409376>

Hüther, Michael; Alles hat seine Zeit, auch die Kreditaufnahme; Zeitgespräch – Schuldenbremse – Investitionshemmnis oder Vorbild für Europa?; Wirtschaftsdienst 5/2019; S. 317-321

IMK (2009), Horn, Gustav; Truger, Achim; Proano, Christian; Stellungnahme zum Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform BT Drucksache 16/12400 Und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes BT Drucksache 16/12410, IMK, Policy Brief, Mai 2009; https://www.boeckler.de/pdf/pb_imk_05_2009.pdf

Keynes, John, Maynard, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 2017 (1936), Neuübersetzung von Nicola Liebert

KfW, KfW-Kommunalpanel 2018, Juni 2018, <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2018.pdf>

LT RP (2011), Landtag Rheinland Pfalz, Gesetzentwurf der Landesregierung, Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Drucksache 16/503, 27.10.2011, https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Finanzen/Landeshaushalt/Neue_Schuldenregel/DS_Ausfuehrungsgesetz.pdf

LT RP (2012), Land Rheinland-Pfalz, Gesetz- und Verordnungsblatt, Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, vom 03.07.2012, S. 199-201, https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Finanzen/Landeshaushalt/Neue_Schuldenregel/Ausfuehrungsgesetz_GVBl.pdf

LRH BB, Landesrechnungshof Brandenburg, Beratungsbericht über die mögliche Ausgestaltung einer Schuldenbremse im Land Brandenburg, 23.05.2018, http://www.lrh-brandenburg.de/media_fast/6096/Bericht%20Schuldenbremse%20Endfassung%203052018%20mit%20Anlagen.pdf

Manager Magazin, Paradigmenwechsel bei Staatsfinanzen - Das Comeback der Schulden, 17. April 2019, <https://www.manager-magazin.de/premium/staatsfinanzen-das-comeback-der-schulden-a-00000000-0002-0001-0000-000163470778>

Marketwatch.com, Leading economist says high public debt 'might not be so bad' 07.01.2019, <https://www.marketwatch.com/story/leading-economist-says-high-public-debt-might-not-be-so-bad-2019-01-07>

MGI (2018), McKinsey Global Institute, Visualizing Global Debt, June 2018, <https://www.mckinsey.com/business-functions/strategy-and-corporate-finance/our-insights/visualizing-global-debt>

NI LRH, Niedersächsischer Landesrechnungshof, Das Verschuldungsverbot aus Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz – Konsequenzen für Niedersachsen, 10.09.2010, https://www.lrh.niedersachsen.de/download/51316/2010-09-10_Beratende_Aeussderung_Verschuldungsverbot.pdf

NI LT (2018), Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode Drucksache 18/358, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung, 20.02.2018, http://www.landtag.niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_02500/00001-00500/18-00358.pdf

NI LT (2019), Niedersächsischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/3258, Entwurf eines Gesetzes über die Schuldenbremse in Niedersachsen, 19.03.2019, https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_05000/03001-03500/18-03258.pdf

NSGB, Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, Kommunale Spitzenverbände: Zusagen einhalten; Schuldenbremse nicht zu Lasten der Kommunen umsetzen!, 24.04.2019, <https://www.nsgb.de/magazin/artikel.php?artikel=2477&menuid=3&topmenu=3>

OECD (2019), The Future of Work, OECD Employment Outlook, 25.04.2019, https://www.oecd-ilibrary.org/employment/oecd-employment-outlook_19991266

RP, Rheinische Post, Finanzpolitik: Konjunkturschwäche reißt Loch in den Bundeshaushalt, 17.04.2019, https://rp-online.de/wirtschaft/konjunkturschwaeche-reisst-loch-in-den-bundeshaushalt_aid-38150867

Rogoff, Kenneth; Eine Chronik der Sparpolitik, in: Finanz und Wirtschaft, 15.04.2019, <https://www.fuw.ch/article/eine-chronik-der-sparpolitik/>

Saarbrücker Zeitung, Investitionen über Schulden finanzieren? Neue Debatte um Sinn der schwarzen Null, 23. April 2019, https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/neue-debatte-um-die-schuldenbremse_aid-38278145

Spiegel, Schuldenbremse Aufstand gegen die schwarze Null, Christian Reiermann, 22.03.2019, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/olaf-scholz-spd-finanzpolitiker-rebellieren-gegen-schuldenbremse-a-1259140.html>

Spiegel, Schwarze Null - Der Fluch der Hausfrau, Michael Sauga, 23.04.2019, <https://www.spiegel.de/plus/staatsschulden-der-fluch-der-hausfrau-a-e670508e-613f-4761-9b2a-3c98cba9d245>

Stabilitätsrat (2018), Kompendium des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz, http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumente/Parlamentsdokumente/20181206/20181206_TOP5.html

StBA (2017), Statistisches Bundesamt, Die Abgrenzung des Staatssektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Wirtschaft und Statistik, 2017/01, S. 35 ff., <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2017/01/abgrenzung-staatssektor-012017.html>

StBA (2018), Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Liste der Extrahaushalte, 2018 (Stand: 28.06.2018), https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Downloads/ListeExtrahaushalte2018_pdf.html

StBA (2019), Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2018 und Investitionen in Deutschland, Wirtschaft und Statistik ((WISTA), 1/2019, S. 89-115, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/01/bruttoinlandsprodukt-2018-012019.pdf?__blob=publication-file&v=1

Tagesschau.de, Stures Sparen ist zukunftsblind, Ein Kommentar von David Zajonz, ARD-Hauptstadtstudio, 17.04.2019, <https://www.tagesschau.de/kommentar/wirtschaftswachstum-kommentar-101.html>

Taz, Tageszeitung, Schuldenbremse für Landeshaushalt - Berlin will die Schuldenvollbremsung, 26.04.2019, <http://www.taz.de/!5587920/>

The Fiscal Times, The Debt - Leading Economist Says Government Debt Might Not Be So Bad After All, By Michael Rainey, 11.01.2019, <http://www.thefiscaltimes.com/2019/01/11/Leading-Economist-Says-Government-Debt-Might-Not-Be-So-Bad-After-All>

Trochowski, Daniela; Hoff, Benjamin-Immanuel; Troost, Axel; Runter von der Schuldenbremse: Wie sieht nachhaltige linke Finanzpolitik aus?, in: OXI – Wirtschaft anders denken, <https://oxiblog.de/runter-von-der-schuldenbremse-wie-sieht-nachhaltige-linke-finanzpolitik-aus/>

Truger, Achim, Konjunkturelle Spielräume der Finanzpolitik gewährleisten, Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung, 23.04.2019

Hinweis: Die Standpunkte der Keynes-Gesellschaft – Regionalgruppe Nord sind eine Plattform zur Besprechung wirtschaftswissenschaftlicher Themen aus keynesianischer oder verwandter Perspektive. Die hier geäußerten Meinungen geben die Meinungen der Autorinnen und Autoren wieder.
